Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 206. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 4. Mai 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 3. Mai. Freiherr v. Roggenbach ist zum Minister des Auswärtigen ernannt; v. Stabel bleibt Justizminister und wird zugleich Präsident des Staatsministeriums.

London, 2. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung erklärte Lord John Russell, England habe Kriegsschiffe nach Amerika gesandt zum Schutze der Interessen der dortigen britischen Unterthanen. Daß auf den jonischen Inseln Ruhestörungen stattgefunden hätten, stellt der edle Lord in Abrede. — Bei der Budgetberathung stellte Horsfall Namens der Opposition das Amendement: statt der Abschaffung der Papiersteuer die Theesteuer einen Schilling herabzusetzen. Dasselbe wurde jedoch mit 299 gegen 281 Stimmen verworfen, so daß sich eine Majorität von 18 Stimmen für die Regierung herausstellte.

Pesth, 2. Mai. Laut Nachrichten aus Groß-Becskerek hat daselbst und in den nächstgelegenen Ortschaften gestern die Einhebung der rückständigen Steuern begonnen und ist heute ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln zu Ende geführt worden.

Pesth, 2. Mai. „Sürgöny" hebt hervor, daß die Thronrede das „einzige untheilbare Reich" betone, nicht den einheitlichen Staat.

Der erste Eindruck der Thronrede war verstimmend, beginnt aber einer beruhigteren Beurtheilung zu weichen.

Agram, 2. Mai. Wegen der griechischen Osterfeiertage sind die Landtagssitzungen von heute an vertagt und werden erst künftigen Freitag wieder beginnen, falls bis dahin die Deputation aus Wien zurückgekehrt. Mittlerweile finden Berathungen der Comite's statt.

Mailand, 2. Mai. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Turin vom 1. d. M.: „Die portugiesische Regierung verweigert den mit Pässen des neuen italienischen Königreichs versehenen Reisenden den Eintritt in ihr Gebiet. Piemont machte deshalb bei der portugiesischen Regierung Gegen-Vorstellungen, und hofft, Portugal werde obiges Verbot widerrufen.

Man spricht von der bevorstehenden Abreise des Prinzen Carignan und Nigra's von Neapel. Graf Ponza di San Martino soll dah'n abreisen, um die Leitung der Geschäfte zu übernehmen."

Genua, 1. Mai. Garibaldi ist gestern hier eingetroffen, und geht heute nach Caprera. Statt des Vice-Admirals Dinegro, welcher seine Entlassung nahm, ist der Vice-Admiral Tolosano zum Commandanten des südlichen Marine-Departements ernannt.

Konstantinopel, 27. April. Aali Pascha (Tscherkeß) ist zum Commandanten der Truppen an der griechischen Grenze ernannt, wo ein militärischer Cordon gezogen wird. Zwei Fregatten mit 6 Bataillonen Infanterie sind nach Volo, zwei Dampfer mit Truppen und Munition nach Rumelien abgegangen. Nureddin Pascha, General-Gouverneur von Brussa, ist zum Beglerbeg von Rumelien ernannt. Lavalette geht anfangs Mai nach Paris. Wegen der marseiller Fallimente ist eine erneuerte Finanzkrisis eingetreten. Assim Bey wurde zum Präsidenten des Handelstribunal ernannt.

Preußen.

Landtag.

K. C. **23. Sitzung des Herrenhauses am 3. Mai.**

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Das Haus ist stark besetzt; die Tribünen, anfangs leer, füllen sich allmählich. Am Ministertische v. Patow, Graf Pückler, v. Bernuth, Regier.-Commissar Meinecke. Nach Vereidigung zweier neuer Mitglieder geht das Haus zur Fortsetzung der gestern unterbrochenen Grundsteuerdebatte über. Es erhält das Wort:

Herr Camphausen (Berlin): Es sei eine echt preußische Aufgabe, welcher sich das Haus zu unterziehen habe, den Anforderungen der Gerechtigkeit zu genügen, und für die erhöhten Ausgaben, welche die Armeereform herbeigeführt, Einnahmen zu schaffen, welche, gerecht und billig vertheilt, dem alten Wahlspruch Suum cuique nicht zu nahe treten. Die langen, umständlichen Vorberathungen über die schwebende Frage hätten leider nicht vermocht, den alten Zwiespalt zu beseitigen, im Gegentheil seien die Gegensätze in neuerer Zeit immer schroffer, und die Aeußerungen der hartnäckigen Opposition im Vorgefühl der baldigen Niederlage immer schneidender geworden. Indessen sei doch der Kreis der Meinungsverschiedenheit um Vieles enger begrenzt, die Theorie der Ablösung sei gar nicht mehr zur Sprache gekommen; man habe sich allerseits darüber verständigt, daß die Grundsteuer eine dauernde Stellung in unserem Finanz-Etat behalten müsse. Ueber die rechtliche Natur der Grundsteuer sei man nach dem eigenen Urtheil des Dr. Stahl im Klaren; das Besteuerungsrecht des Staates werde von Niemandem mehr bestritten, und die Grundsteuer habe entschieden den Charakter einer jährlich wiederkehrenden Steuer gewonnen, welcher nach den Prinzipien eines wohlgeordneten Staatshaushaltes entsprechende Leistungen des Staates gegenüber treten müßten. Diese Leistungen bei der gegenwärtigen Frage durchaus in der Armeereform suchen zu wollen, erscheine gar nicht geboten; wenn z. B. die Grundsteuer in Pommern erhöht würde, so sei der vor wenig Tagen beschlossene Bau der greifswalder Eisenbahn eben so gut als eine Entschädigung anzusehen, welche durch Erleichterung der Kommunikation günstig auf den Grundbesitz einwirken müsse. Wenn gestern der Ausdruck gefallen, die Steuer gleiche einer Confiscation, so könne er seine Verwunderung über eine solche Auffassung nicht verbergen; der Steuersatz der vier bevorzugten Provinzen verhalte sich zu dem der andern Theile, wie 5:8, und wenn also die älteren Gebiete um 2¼% höher belegt würden als bisher, so würde darin doch Niemand eine Confiskation erblicken können. Der Redner erwähnt nach längerer geschichtlicher Entwickelung der Grundsteuerfrage, daß die Regulirung nicht, wie behauptet worden, ein Produkt von 1848 sei, sondern schon im Jahre 1817 (?) zur Sprache gekommen sei; die lange vierzigjährige Verzögerung sei nur daher gekommen, daß man eine Angelegenheit des Ganzen an die particularistischen Provinzialstände verwiesen habe. Wie man sich dahin vergessen könne, diese Regulirung eine Brandfackel zu nennen, die in das Land geschleudert werde, sei zu bedauern, wenn die Vorlage von beiden Häusern angenommen und vom Könige sanktionirt sei, so werde wohl die Achtung vor dem Gesetz im ganzen Lande stark genug sein, um alle Opposition zu unterdrücken, und er hoffe zuversichtlich, daß gerade die Herren, welche von der Brandfackel gesprochen hätten, sich vorzugsweise bemühen würden, jeden etwa entstehenden Brand nach Kräften zu löschen, und mit Freuden dazu beizutragen, den alten Zwiespalt zwischen den Provinzen eines Landes zu beseitigen. (Bravo links.)

Fürst zu Hohenzollern nimmt am Ministertische Platz.

Freih. v. Gaffron: In der Presse und anderswo sei dem vorjährigen Beschlusse des Hauses das Motiv untergeschoben worden, daß es an veralteten Privilegien festhalte; dem müsse er entgegentreten. Der vorliegende Gegenstand sei nicht ein Sonderinteresse des großen Grundbesitzes, sondern ein Interesse des Grundbesitzes im Allgemeinen. Eine noch so sorgfältige Veranlagung werde nicht im Stande sein, die vielen Differenzen und Abweichungen zwischen den westlichen und östlichen Provinzen auszugleichen. Die neue Maßregel werde den verschuldeten Grundbesitz ruiniren; die kontrahirten Schulden datiren meist aus Unglücksfällen, oder jenen Zeiten, wo das Land sich in Gefahr befunden. — Der Vorredner erörtert im Detail die Verhältnisse Schlesiens. (Im Hause herrscht große Unruhe). Schlesien solle um 147,000 Thlr. erleichtert werden, das mache 6 Pf. pro Morgen, wenn, was freilich zu bezweifeln sei, eine gleichmäßige Vertheilung möglich sei. Die kleinen Häusler würden durch die Gebäudesteuer erleichtert, und er würde für dieselbe stimmen, wenn die Vorlagen trennbar wären. Was die Rittergüter betreffe, so würden dieselben nach der neuen Veranlagung erleichtert, die Bauergüter dagegen in der Grundsteuer erhöht. — Er würde freudig die Gelder für die Armen bewilligen, aber die jetzige Vorlage, welche erst nach vier Jahren in's Leben treten solle, scheine ihm nicht geeignet, dem angegebenen Zwecke zu entsprechen.

Dr. Tellkampf: Die anerkanntesten Autoritäten der Wissenschaft, wie Adam Smith, Say u. A., hätten sich für die Grundsteuer ausgesprochen. Das Recht spreche für die gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer, denn schon das Edikt von 1810 bestimme, daß alle Steuer-Exemtionen aufgehoben und die Grundsteuer nach gleichen Grundsätzen regulirt werden solle. Es wäre die größte Ungerechtigkeit, wenn die Grundsteuer eine stabile Steuer werden und nie einer Erhöhung unterliegen sollte. Die Behauptung von der Unveränderlichkeit der Grundsteuer würde zu sehr unbequemen Consequenzen führen. Die Besorgniß sei indeß unbegründet, daß nach Einführung der Grundsteuer bald eine immer größere Erhöhung derselben eintreten werde; dagegen sichere das Bewilligungsrecht der Landesvertretung. Weit eher würden Erleichterungen der Grundsteuer eintreten. Wenn das Edikt von 1810 sogleich zur Ausführung gekommen wäre, so hätten die Eximirten die Grundsteuer lange Jahre hindurch bezahlen müssen; jetzt würde ihnen eine bedeutende Entschädigung statt der Rückzahlung geboten, und es würde nicht leicht eine so günstige Gelegenheit für die Annahme des Gesetzes vorkommen.

Vice-Präsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz.

Als der nächste Redner, Dr. Stahl, zum Worte aufgerufen wird, kommen die Mitglieder in Schaaren aus den Conversationszimmern in den Saal zurück. Es entsteht eine feierliche Stille.

Dr. Stahl: Die wichtige Frage, die uns seit dem vorigen Jahre beschäftigt, ist seit dieser Zeit aus einer blos finanziellen eine politische, und nicht blos dies, sie ist zu einer moralischen geworden. Man hat ihr den Stempel des Patriotismus, des Unterthanengehorsams aufgedrückt. In Bezug auf die finanzielle Seite habe ich nichts hinzuzufügen; nur mit wenigen Worten will ich dieselbe charakterisiren. Es handelt sich hier nicht um Steuerfreiheit, nicht um Bevorzugung der Rittergutsbesitzer, ebensowenig um eine größere oder geringere Belastung des Grundbesitzes, sondern lediglich darum, daß einigen Provinzen eine Anzahl Steuern abgenommen werden, um sie den anderen zuzulegen, weil Napoleon auf jene drückende Steuern gewälzt hat. Und diese zuzulegenden Steuern sollen nicht blos das Vermögen, sie sollen auch die Schulden treffen; sie sind der Art, daß sie den Grundbesitz in die Arme des Merkantilismus, in die Hände der Kapitalisten treiben. Der Antrag, den ich mit dem Grafen Arnim gestellt, sollte die Stetigkeit des Grundbesitzes bewirken. Jetzt wollen Sie eine Maßregel beschließen, welche das gerade Gegentheil im Gefolge haben würde. Und durch diese Maßregel werden gerade jene Provinzen am meisten berührt, welche Jahrhunderte hindurch die Last der Kriege vorzugsweise getragen, für die Monarchie Gut und Blut dahingegeben haben. Durch diese Maßregel wird das Land lange Jahre in die bedenklichste Hemmung und Unruhe versetzt; denn Niemand weiß, was ihm endlich auferlegt werden wird; sie ist eine Art Ueberschwemmung, die erst, nachdem die Fluthen sich verzogen, ihre Wirkung erkennen läßt. Ich weiß den großen Gedanken des einheitlichen Staates wohl zu schätzen, aber ich bekämpfe den uniformen Staat, der mit jenem durchaus nicht identisch ist. Im einheitlichen Staate kann recht gut und muß Verschiedenheit der Rechte und Steuern bestehen. Man hat den Gedanken der Grundsteuer-Ausgleichung mit dem Aufschwung der Freiheitskriege in Verbindung gebracht; geschichtlich aber datirt er vielmehr von der Revolution. Von den Freiheitskriegen datiren wir die Wiederkehr des geschichtlichen Sinnes, des ständischen Prinzips. Jede Prüfung der Maßregel wird uns indeß durch die unbedingte Hinweisung auf Gesetz und Verfassung untersagt. Das Edict von 1810 ist eine jener Verkündigungen von Gesetzen, denen ich keine rechtlich bindende Kraft beimesse. Wären die Bestimmungen des Edicts auch gerecht, so müssen sie es heute nicht auch sein, wo sich der Territorialbestand so vollständig geändert hat, die Güterwerthe anders fixirt sind. Das Gesetz von 1820 ist aber eigentlich eine anständige Zurücknahme der Ankündigungen von 1810. Aber warum beruft man sich nur auf 1810 und 1820, warum nicht auf die Zeit nach 1820? Man hat gesagt, daß der gerechte König Friedrich Wilhelm III. die Gesetze von 1810 und 1820 erlassen hat, aber derselbe gerechte König und der eben so gerechte König, der ihm nachgefolgt, haben es für heilsam gehalten, diese Gesetze nicht zur Ausführung zu bringen. Was die Hinweisung auf die Verfassung betrifft, so bemerke ich hier nur, daß sie in diesem Falle, wie schon oft, nur tendenziös ausgelegt wird. Art. 101 enthält kein Wort von der Grundsteuer und wird rein willkürlich auf diese bezogen. Der Art. 101 spricht von Steuerbevorzugungen, die aufgehoben werden sollen; damit hat die Frage der Grundsteuerausgleichung nichts zu thun, bei der es sich um die Aufhebung der Verschiedenheiten der Steuerverfassung mehrerer Provinzen handelt. Mit demselben Rechte, mit welchem jetzt die Minister die Einführung der Grundsteuer auf Art. 101 der Verfassung stützen, könnte dies das zu erwartende demokratische Ministerium mit einer progressiven Einkommensteuer thun: es würde immer von einer Bevorzugung der Reichen gegenüber den Aermeren gesprochen werden können. Bei Berathung des Art. 101 hat Niemand der Grundsteuer gedacht. Alle diese Gründe haben seit dem vorigen Jahre keine Aenderung erfahren. Ich gebe zu, daß die diesmaligen Gesetzentwürfe finanziell besser sind, aber sie steigern trotzdem die Bedenken gegen die Grundsteuer-Ausgleichung; denn sie haben die Garantie beseitigt, daß der Grundbesitzer nicht über 8 Procent des Reinertrages besteuert würde, und die jedesmalige Bewilligung des Landtages. Denjenigen meiner politischen Freunde, welche für ihre Zustimmung zu den Vorlagen heute den Grund anführen, daß damit endlich der Zwiespalt, der zwischen den Provinzen geherrscht, beseitigt werde, antworte ich: wenn dies „endlich" 1860 nicht gegolten hat, warum soll es 1861 gelten? — Ich erkenne indeß das Gewicht der gegenwärtigen Situation vollkommen an. Man hat die Armee-Organisation mit der Grundsteuer in Verbindung gebracht. Von uns, den Gegnern der Grundsteuer, wird diese wichtigste monarchische Maßregel der neueren Zeit so dringend gewünscht, als sie bei den Gegnern ein Stein des Anstoßes und des Aergernisses ist. Ich kann indeß zwischen der Armee-Reorganisation und der Grundsteuer keinen inneren Zusammenhang finden; statt dieser hätte man leicht andere Steuern wählen können, nicht eine solche, um sie zur Unterdrückung der einen Partei zu Gunsten der andern zu benutzen. Das Bedürfniß der Armeereorganisation gründet sich auf die Erwartung eines drohenden europäischen Krieges. Bis indeß von der neuen Steuer ein Resultat erwartet werden kann, werden sich die drohenden Gewitter entweder längst entladen oder bereits verzogen haben. Man hat sodann den alten preußischen Grundsatz einer soliden Finanzverwaltung geltend gemacht, dauernde Einrichtungen nicht ohne dauernde Einnahmen einzuführen. Dieser Grundsatz ist aber bereits durchbrochen dadurch, daß man die Einrichtung für die Organisation, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, eingeführt, und sich eine Bewilligung der Mittel seitens des Landtags für ein Jahr verschafft hat. Dies konnte noch einige Jahre fortgeführt werden, und man hätte sich indeß nach einer angemesseneren und weniger drückenden Steuer umsehen können. Der Zusammenhang der Armee-Reorganisation mit der Grundsteuerausgleichung ist also kein natürlicher, sondern ein künstlich gemachter. Man will die Armeereorganisation als Mittel benutzen, um die Grundsteuermaßregel durchzuführen.

Meine Freunde und ich, wir würden uns indeß entschlossen haben, für die Grundsteuergesetzentwürfe zu stimmen, wenn die Regierung sich entschlossen hätte, den behaupteten Zusammenhang im Gesetz festzustellen; ein höherer Wille wünscht, daß gerade durch diese Steuer die Armeereorganisation durchgeführt werde, und ich halte mich nicht befugt, auf einer andern Steuer zu bestehen. Aber wir müssen auch sicher sein, daß, nachdem wir die Grundsteuer angenommen, auch die unbedingte Annahme der Militärvorlagen von Seiten des andern Hauses erfolgen werde, und wir haben an den Finanzminister deshalb die Anfrage gerichtet, ob die Regierung, sobald die Militärvorlagen vom Abgeordnetenhause abgelehnt oder wesentlich modifizirt werden sollten, von der Publikation der Grundsteuergesetze Abstand nehmen wolle. Unsere Frage ward indeß vom Minister als unbegründet zurückgewiesen. Es handelt sich darum, eine Diktatur des andern Hauses nach Analogie des englischen Unterhauses zu schaffen. Ich will nicht den Charakter des andern Hauses beurtheilen, nur von der verfassungsmäßigen Stellung desselben sprechen. Die Minister haben ihre parlamentarische Laufbahn als Mitglieder einer Partei begonnen, deren Programm auf Durchführung des „echten Constitutionalismus", der parlamentarischen Regierung hinausläuft, nach welcher das Abgeordnetenhaus den Schwerpunkt der Verwaltung bildet. Ich kann es freilich nur als eine Folge staatsmännischer Charakterfestigkeit ansehen, daß die Minister ihre frühere Tendenz nicht aufgeben. Auf dieses Ziel geht eine Reihe von Gesetzen hin, die dem Landtage vorliegen oder zugehen sollen. Das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das Competenzconflictgesetz, das Gesetz wegen der Oberrechnungskammer 2c. Die Minister wollen auch jetzt noch, daß das andere Haus die oberste entscheidende Macht im Staate bilden solle.

Auf Grund von Petitionen und Resolutionen des andern Hauses haben wir das Gesetz wegen der Civilehe, das philosophisch-atheistische Gesetz wegen der Eide der Juden, das Gesetz über pommer'sche Verhältnisse erhalten; auf Grund der Akkommodation an das andere Haus ist die Einleitungsformel zu den Gesetzen geändert worden. — Man macht die Grundsteuer zur Bedingung der Militairvorlagen, warum nicht umgekehrt die Militairvorlagen, die einzige monarchische große Maßregel der Gegenwart, zur Bedingung der Grundsteuer? Warum sollen wir dem andern Hause diese Handhabe lassen? Wir sind gegen die Vorlagen, weil wir der Ansicht sind, daß dieselben das Interesse des Landes verletzen, und weil wir uns nicht an dem allgemeinen Zuge des Parlamentarismus betheiligen wollen. Seit einer Reihe von Jahren gehöre ich zu den Vorkämpfern für monarchische Gewalt gegen den Parlamentarismus, und mein Nein ist nicht blos ein Zeugniß gegen die Ungerechtigkeit der Steuer, sondern auch gegen die parlamentarische Regierung, welche in ihren Endzielen darauf hinausgeht, der Majorität des Unterhauses alle Macht zu geben. Graf Arnim, der leider schwer krank darniederliegt, nimmt genau dieselbe Stelle ein, und wenn ich auch nicht zu dieser Erklärung ermächtigt bin, so glaube ich doch kein Dementi erwarten zu dürfen. Der Gang der Zeit ist auf Vernichtung aller monarchischen und ständischen Prinzipien des Staats gerichtet, und sie geht mit Riesenschritten vorwärts (Lebhafte Zustimmung); es ist unsre Pflicht, zumal wir in nächster Zeit Vorlagen, der heutigen ähnlich, zu erwarten haben, fest entgegenzutreten. Im Namen meiner politischen Freunde habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir bei dem ersten Gesetzentwurf mit Ja stimmen und uns das entscheidende Votum bis zur Endabstimmung vorbehalten. Wir erachten das der parlamentarischen Sitte angemessen.

Man spricht von Unterordnung der Ansichten, von Aufopfern der Ueberzeugung; das ist nicht richtig. Richtig ist es: Uebernahme der Verantwortlichkeit. Ich würde trotz alledem aber für die Vorlagen stimmen, wenn durch dieselben die Militärvorlagen gesichert, wenn dadurch die Unabhängigkeit der Krone von dem Abgeordnetenhause gesichert wäre; die Grundsteuer wäre dann das kleinere Uebel. Aber damit das Abgeordnetenhaus in diesem Jahre den Zuschlag bewillige, in diesem Jahre die Militärvorlagen bewillige, dafür können wir nicht die Grundsteuer-Vorlagen als bleibende Einrichtung annehmen. (Lebhaftes Bravo.) Wenn wir in der Majorität bleiben, so werden wir die natürliche Befriedigung des parlamentarischen Sieges haben, aber auch in der Minorität werden wir den Trost haben, daß wir nicht unsern Gegnern, sondern der Regierung Seiner Majestät unterliegen. Auch unsere Niederlage wird ein Triumph sein. (Stürmischer Beifall.)

Finanzminister v. Patow: Die Grundsteuerregulirung sei im J. 1810 positiv zugesagt, im J. 1820 als nothwendig bezeichnet, in der Verf., sowie in dem Patent von 1818 vorbereitet, und auch von demselben Ministerium, welches die Verf. von 1848 octroyirt habe, stets anerkannt worden. Die Behauptung, daß Friedrich Wilhelm III., welcher in einem „unbewachten Augenblick" das Edikt von 1810 erlassen habe, die Frage nachher selbst habe fallen lassen, sei irrig, wie aus vielfachen einzelnen Akten seiner Regierung hervorgehe; eben so sei Friedrich Wilhelm IV. stets für Erledigung der Sache gewesen. Die Verdächtigung, die Regulirung sei eine Ausführung Napoleon'scher Ideen, sei eben so falsch; sie sei vielmehr nur eine Erfüllung Jahrhunderte alter Bestrebungen. Der Einwand, die Regierung verletze und beseitige alte verbriefte Rechte, sei unhaltbar; innerhalb eines Staates müssen alle Subsistenzbedingungen gleich sein, und nicht einzelne Theile auf Kosten andrer bevorzugt werden. Die befürchteten Nachtheile der Vorlage könne er nicht einsehen, und seien dieselben auch nach dem Beispiel aller übrigen Länder, welche diese Maßregel eingeführt hätten, gar nicht anzunehmen; es habe nirgends ein Sinken des Bodenwerthes stattgefunden. Die ganze Steuer betrage nur 5 Pf. auf den Morgen Landes, eine Erhöhung, welche durch den ganz unbedeutenden Preisaufschlag um einen Pfennig auf den Scheffel Roggen vollständig gedeckt sei. Wenn man eingewendet habe, daß bei der jetzigen Sachlage auch nach Annahme der Vorlagen die Armeereform nicht gesichert sei, und wenn man deshalb das Gesetz ablehnen wolle, so könne er nicht einsehen, wie dadurch die Organisation der Armee mehr gesichert sein solle; falle etwa noch der Zuschlag von 25 pCt. der Einkommensteuer fort, und gingen die Vorlagen in diesem Hause nicht durch, so sei gewiß kein Fonds zur Erhaltung dieser militärischen Maßregel vorhanden. Den Vorwurf des Dr. Stahl, der dabei Constitutionalismus und Parlamentarismus als identisch betrachte, die Minister versuchten eine rein parlamentarische Regierung, welche eine Schwächung der Krone in sich schließe, einzuführen, müsse er im Namen des Ministeriums mit Entschiedenheit zurückweisen; sie hätten nie dieses Prinzip auf ihre Fahne geschrieben, sondern stets auf der Basis der Verf.-Urkunde gestanden (Bravo), und könne er demnach solche Unterstellungen, zu denen sich die Minister nie bekannt hätten, nicht anerkennen. (Lebhaftes Bravo links; eine einzelne Stimme: Oh!)

Dr. Stahl (thatsächlich): Er habe mit seiner Bemerkung nur sagen wollen, daß Herr v. Patow in seinem früheren Auftreten den Schwerpunkt der Staatsgewalt nach dem Parlament, und zwar nach dem Abgg.-Hause verlegt habe, indem er demselben das Recht der Steuerbewilligung vindizirt, und gerade dieses Recht als den Kern des Konstitutionalismus bezeichnet hätte.

Finanzminister v. Patow: Wenn das der Sinn der Stahl'schen Bemerkung gewesen sei, so sei das Ministerium allerdings für eine parlamentarische Regierung. Die Verf.-Urkunde lege dem Abgg.-Hause das Recht zur Feststellung des Budgets bei, wie dies selbst Hr. v. Manteuffel ganz unumwunden anerkannt habe, und bei dieser Ansicht befände sich demnach das Ministerium ganz legal auf dem Boden der Verfassung (Bravo).

Dr. Stahl: Der Herr Minister hat mich mißverstanden. Nicht die Bewilligung der Ausgaben, sondern die jährliche Zustimmung zur Erhebung der Einnahmen hat die zweite Kammer für sich in Anspruch genommen, und für diese Bewilligung der nothwendigen Steuern, ohne welche keine Regierung möglich ist, hat Hr. v. Patow gestimmt. Wenn wir damals nicht gesiegt hätten, so würden wir heute die von mir gemeinte parlamentarische Regierung besitzen, d. h. eine solche Regierung, bei welcher die Krone nicht die freie Berechtigung hat, Minister nach eigener Wahl zu ernennen, sondern nur diejenigen einsetzen darf, welche die Majorität des Abgg.-Hauses besitzen, damit sie der Erlaubniß zur Steuererhebung sicher sein könne. (Stürmischer, mehrmals sich wiederholender Beifall rechts.)

Der Schluß der Discussion ist beantragt.

Vor der Abstimmung darüber beantragt Herr Hering, daß nach erfolgtem Schluß sämmtliche Berichterstatter der einzelnen Gesetzentwürfe gehört werden möchten; von der Gebäudesteuer sei in der Discussion fast noch gar nicht die Rede gewesen.

Es wird durch den Präsidenten festgestellt, daß nach dem Beschlusse der Commission Herr v. Kleist-Retzow als Berichterstatter für die allgemeine Discussion der Gesammtvorlage fungiren sollte; den einzelnen Berichterstattern ist es gestattet, bei der Special-Discussion als solche das Wort zu nehmen.

Gegen den Schluß der Discussion wendet Herr Hasselbach ein, daß es wohl passend sein möchte, noch einen oder zwei städtische Vertreter für das Interesse der Städte zu hören; an Zeit büße man dadurch nicht ein, da sonst dieselben Redner in der Specialdiscussion längere Zeit sprechen würden. Der Schluß wird abgelehnt.

Graf Rittberg: (Unter großem Geräusch verlassen über 100 Mitglieder gleichzeitig den Saal.) Man nehme die Vorlagen an, die wohl nicht günstiger wiederkommen möchten; man denke an die sibyllinischen Bücher. Welche politische Stellung die Minister dabei einnehmen, sei gleichgiltig; der Finanzminister stehe in dieser Frage als Unparteiischer über den Parteien. Die Annahme der Vorlagen sei im Interesse der Krone, des Landes, der Armee und des Herrenhauses.

Graf Voß-Buch (gänzlich unverständlich) gegen die Vorlagen.

Präs. Prinz Hohenlohe übernimmt wieder den Vorsitz.

Oberbürgermeister Hasselbach: Bei Berathung des Arnimschen Antrages habe ich erklärt, daß Graf Arnim selber seinen Antrag in der Praxis nicht durchführen könnte, und ich bin auch heute noch der Ansicht, daß derselbe die schwerste Bedrückung der Gewerb- und Handeltreibenden zur Folge haben würde. Der Zweck der Vorlagen ist: die endliche Ausführung legislativer Verheißungen, Beseitigung des Zwiespalts zwischen den einzelnen Landestheilen und die Erzielung von nothwendigen Mehreinnahmen für die Staatskasse. In Bezug auf den ersten Punkt hat es sich Herr Stahl ziemlich leicht gemacht. Er nannte unter andern das Gesetz von 1820 nicht eine Consequenz des Edikts von 1810, sondern eine Zurücknahme desselben. Wenn er etwas näher in die bezüglichen Vorverhandlungen eingegangen

wäre, würde er finden, daß in der Commission, welcher damals Wilhelm von Humboldt präsidirte, gerade diese Frage ausführlich erörtert ward, und nur eine geringe Minorität der Ansicht war, daß an der Grundsteuer nichts zu ändern sei. Daß man 1820 unser Abgabenwesen regulirte, ohne die Grundsteuer zugleich zu reguliren, das hat es mit verschuldet, daß unser Finanzsystem jetzt ziemlich verfahren ist; das liegt darin, daß man ohne die Grundsteuerausgleichung eine neue persönliche Steuer, die Klassensteuer, einführte. Dem ersten Fehler folgte der zweite, indem man eine fernere persönliche Steuer, die Einkommensteuer einführte, ohne mit der Grundsteuer ins Klare zu kommen. Man hat von Vermögenskonfiskation gesprochen. Ich könnte Ihnen ein Gut nennen, das erst vor wenigen Jahren für 64,000 Thaler gekauft und, ohne daß Meliorationen darauf vorgenommen worden wären, vor einigen Tagen für 135,000 Thaler verkauft worden ist. Sollte der neue Käufer gar nicht auf die Grundsteuer Rücksicht genommen haben? Gewiß hat er es gethan, Die Grundsteuer galt ihm aber beim Kauf nur als ein unbedeutender Factor. Ich bin sogar überzeugt, daß nach Durchführung der jetzigen Vorlagen der Grundwerth immer mehr steigen wird; die Bevölkerung wächst, die Nachfrage wird immer größer, während das Angebot sich nicht vermehrt. — Wenn man sagt, daß man den Ertrag der Steuer nicht vorher wissen kann, so ist das doch bei allen Steuern der Fall.

Durch die neuen Gesetze würde endlich aus dem Conglomerat der einzelnen Provinzen eine Staatseinheit erstehen, und wenn ein Redner sich dieses Bild in einem Hexenkessel gedacht hat, in welchem die einzelnen Provinzen herumschwimmen, so hat er schwerlich diejenigen im Auge gehabt, welche die Vorlage mit Fleiß und Ernst studiren. Herr Stahl hält die Staatseinheit zwar für wünschenswerth, glaubt aber nicht, daß sie in der Grundsteuer hergestellt werde, und ein anderes Mitglied hat den Absolutismus zurückgewünscht. Diese Frage wird aber nicht mehr ruhen, mag Minister sein, wer will. So lange das Budget jährlich bewilligt werden muß, wird die Frage der Ausgleichung zurückkehren. Auch das allerkonservativste Ministerium kann und wird sich derselben nicht entziehen. Im Jahre 1848 haben viele Grundbesitzer selber die Hand zur Grundsteuer geboten; die Frage muß doch nicht so einfach sein. — Von einem Redner wurde gesagt, daß die großen Städte zu sehr begünstigt würden. Ich kann nach Mittheilungen des Herrn Krausnick nachweisen, wie sich in Berlin die Erhöhung bei der Gebäudesteuer stellen würde. Die Miethssteuer nach 6⅔ pCt. des Miethswerthes beträgt jetzt 750,000 Thlr.; die Gebäudesteuer, welche nach 4 pCt. von dem Bruttowerth des Miethsertrages berechnet wird, würde sich damit auf 450,000 Thlr. belaufen, und zieht man davon den jetzigen künftig wegfallenden Servis im Betrage von 131,000 Thlr. ab, so würde Berlin allein 321,000 Thlr. mehr an Gebäudesteuer zahlen. Da kann man doch nicht von Begünstigung der Städte sprechen. Was die angebliche Begünstigung der Städte bei der Einkommensteuer betrifft, ist nicht besser begründet. Obwohl die Städte nur ein Drittheil der Bevölkerung ausmachen, bringen sie doch zwei Drittel der Einkommensteuer auf; man kann daher eher sagen, daß die Steuerpflichtigen in den Städten im Verhältniß zum platten Lande zu sehr herangezogen werden. Wenn Herr v. Senfft ferner sagte, das Kämmereivermögen der Städte sei nicht besteuert, so frage ich ihn, wo denn überhaupt das öffentlichen Zwecken dienende Vermögen zur Steuer veranlagt wird. Wenn Herr Senfft auf seinem Gute ein Spritzenhaus hat, so wird er dafür keine Steuer zahlen. (Heiterkeit.) Was die Ueberbürdung der Bauern betreffe, so wollen wir uns noch nicht ängstigen; warten wir es ab. — Man hat von Unzufriedenheit, Feuerbränden und dgl. gesprochen. Nun, jede neue Steuer macht Unzufriedene. Ich halte jede Steuer für ein nothwendiges Uebel und bin bei jeder neuen Steuer immer in einer gewissen Pression und lasse mich nur durch sehr wichtige Umstände zu einem Ja nöthigen. Jeder Steuerpflichtige wird immer sehen, wie viel Steuer sein Nachbar zahlt und großes Mißbehagen fühlen, wenn er findet, daß der Nachbar frei ausgeht. Dieses Mißbehagen wollen wir aus der Welt schaffen.

Für die Erhöhung der Grundsteuer hat man zwei Momente angeführt, denen nicht widersprochen wurde: 1) daß der Werth des Grundbesitzes fortwährend gestiegen; 2) daß der Geldwerth schon früher erheblich gefallen ist. Die Steuer war demnach bei der ursprünglichen Veranlagung höher als jetzt. Von einem „Geschenk" an die westlichen Provinzen kann keine Rede sein, da der Westen vielleicht mehr zahlen wird; er wird aber gern mehr zahlen, wenn er sieht, daß eine gleichmäßige Behandlung stattfindet. Hr. v. Gerlach hat in einer früheren Rede die Grundsteuerausgleichung eine Gleichmacherei ohne allen Zweck genannt. Damals handelte es sich um Ausgleichung, nicht um Erhöhung, und Hr. v. Gerlach sagte: wenn später einmal das Staatsinteresse eine Erhöhung nothwendig machte, dann würde seine Partei auch auf die bündigsten alten Urkunden keine Rücksicht nehmen. Er wünsche, fügte er hinzu, daß dann die Regierung in den Geldbeutel der Ritterschaft griffe, „um sie fühlen zu lassen, daß wir Märztage gehabt haben." Nun, das will jetzt die Regierung thun (Heiterkeit.). Ich glaube aber nicht, daß die Neigung, von welcher Hr. v. Gerlach damals sprach, inzwischen sehr gewachsen ist. — Man hat vielfach an den Patriotismus appellirt. Das hat aber Jeder mit sich allein auszumachen. Hr. v. Waldow sagte, aus Patriotismus werde er mit Nein stimmen; ich werde aus Patriotismus das entgegengesetzte Votum abgeben. Man hat von den Opfern des Patriotismus gesprochen, aber meine Herren, was opfern Sie denn? Ich habe mir die möglichste Mühe genommen, herauszubekommen, wo das Opfer eigentlich liegt; es ist mir aber nicht gelungen. — Der Bericht der Commission hat angedeutet, daß es sich in der ganzen Frage eigentlich gar nicht um die Steuer, sondern darum handle, wie das Herrenhaus den demokratischen Bestrebungen rc. entgegentreten solle; man hat von Parteifragen des Liberalismus, von Angriffen auf das Herrenhaus gesprochen. Ich für meine Person weiß mich von solchen Sachen frei und sehe die Frage ganz unbefangen an. Die Lage Europa's, die Stellung Preußens als Großmacht erheischen eine Verstärkung der Armee. Niemand von uns ist im vorigen Jahre den Mehrausgaben für die Armee mit einem Worte entgegengetreten, aber glauben Sie denn nicht, daß, wenn Sie Grundsteuervorlagen verwerfen, das andere Haus die Armeevorlagen ablehnen kann und muß? Ich bitte Sie, die Motive, welche gestern Fürst Radziwill aussprach, wohl in Erwägung zu ziehen. Die Demokraten, die Sie zurückweisen wollen, nun die wünschen nichts sehnlicher, als daß Sie die Grundsteuer ablehnen, denn dann würde das Herrenhaus in seiner jetzigen Zusammensetzung desto eher beseitiget werden. Weil ich das nicht will, weil ich fernere „Geschenke" vermeiden möchte, bitte ich Sie, die Vorlagen anzunehmen. (Bravo links.)

Herr v. Senfft-Pilsach (thatsächlich) bemängelt eine Angabe des Vorredners und beruft sich auf das Zeugniß des Finanzministers.

Der Finanzminister bemerkt, daß er nur die Angabe des Herrn Hasselbach bestätigen könne. (Heiterkeit.)

Herr v. Waldow-Steinhövel (thatsächlich): Ueber Patriotismus brauche ich mir von Herrn Hasselbach keine Vorschriften machen zu lassen. Und was die Opfer betrifft, (mit erhobener, schneidender Stimme) was zahlt denn Herr Hasselbach? Nicht einen Sechser zahlt Herr Hasselbach! Er bewilligt die Steuer aus anderer Leute Taschen. (Lebhafte Zeichen des Unwillens und der Entrüstung links.)

Graf Schlieffen (thatsächlich): Im Jahre 1857 und in den folgenden Jahren sind viele Grundbesitzer bankerott geworden; diese Kalamität wird sich wiederholen.

Herr Hasselbach (thatsächlich): Mein geehrter Freund, Herr v. Waldow (Heiterkeit), ist diesmal doch etwas über die Grenzen des Thatsächlichen hinausgegangen und ziemlich persönlich geworden. Ich bitte ihn, zu erwägen, daß ich bei meinem Votum eine größere Verantwortlichkeit übernehme, als er, da mein Votum zahlreiche Grundbesitzer der Stadt, welcher vorzustehen ich die Ehre habe, trifft. Die Verantwortlichkeit zwingt uns Vertreter der Städte, bei unseren Abstimmungen, wie bei unseren Aeußerungen vorsichtig zu sein.

Präsident: Ich allein habe das Recht, zu moniren, wenn ein Mitglied die Grenze einer thatsächlichen Bemerkung überschreitet.

Herr v. Waldow-Steinhövel: Nach der Verfassung ist jedes Mitglied des Hauses Vertreter des ganzen Landes und nicht einer Kategorie.

Dr. Brüggemann: Das Entscheidungsmoment liegt nicht in der Beurtheilung der Gerechtigkeit der Maßregel, hinsichtlich welcher die Meinungen unvereinbar auseinandergingen. Daß der Grundsteuerausgleichung ein Gesetz widerspreche, habe freilich Niemand behauptet. Ein Redner habe behauptet, die Maßregel verletze den Art. 101 der Verf., da sie einen Stand vorzugsweise belaste. Mit demselben Rechte könnte man das von der Gewerbesteuer mit Bezug auf Gewerbtreibende sagen. Es werde nicht ein Stand im ständischen Sinne des Wortes, sondern eine Gattung von Personen betroffen. Friedrich Wilhelm III. u. IV. hatten es mit der Gerechtigkeit vereinbar gefunden, die Ausführung der Grundsteuerausgleichung vorzubereiten. Seien auch Uebelstände nicht zu vermeiden, so dürfe man doch dem Bedürfniß gegenüber dieselben nicht scheuen. Die Aristokratie könne ihre konservative Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie nicht durch Abweisung nothwendiger unabweisbarer Maßregeln die gedeihliche Fortentwickelung des Staates hemmen. So habe der aristokratische Senat Roms gehandelt, so müsse es dies aristokratische Herrenhaus. Er habe eine übereinstimmende Ansicht bei allen Rednern gefunden: Preußen befinde sich in einer gefährlichen Lage, der zu begegnen durchaus Mittel gefunden werden müßten. Ein Redner habe gewünscht, daß die Reg. in den auswärtigen Angelegenheiten eine bestimmtere Stellung nehme; man möge aber nun auch der Reg. die Mittel geben, diese bestimmtere Stellung einzunehmen. Krone und Abgeordnetenhaus verlangten ausdrücklich zur Beschaffung der Mittel für die Armeeorganisation die Erledigung der Grundsteuerfrage. Es sei also zu erwarten, daß nach Annahme der Grundsteuergesetzentwürfe das andere Haus die Militärvorlagen bewilligen werde. Das Gegentheil würde das Ansehen des Abgeordnetenhauses schwächen. Das Votum in dieser Angelegenheit solle dem Auslande weisen, daß im Innern des Vaterlandes keine Uneinigkeit herrsche, wo es sich um das Wohl desselben handle.

Die Rednerliste ist erschöpft und die allgemeine Diskussion geschlossen.

Der Präs. vertagt die fernere Diskussion auf morgen 10 Uhr. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Berlin, 3. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Tribunalsrath Hoepner zu Berlin den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kreisgerichts-Rath Meyer zu Landsberg an der Warthe den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem herzogl. nassauischen Hauptmann und Flügel-Adjutanten Frhr. v. Hadel und dem Revierförster a. D. Hammelrath zu Stöckerhof im Siegkreise den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Chausseegeld-Erheber Neumann zu Klein-Sroko im Kreise Posen, dem Hegemeister Meyen zu Gorral im Kreise Strasburg, dem Küster und Schullehrer Friedrich Schmidt zu Verkehrt-Grünow im Kreise Angermünde und dem Schullehrer Muster zu Neu-Zerpenschleuse im Kreise Niederbarnim das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Regierungs-Referendarius, Freiherrn Maximilian v. Kerckerinck-Borg zum Landrathe des Kreises Ahaus zu ernennen. Der Kaufmann Otto Pfeiffer in Stralsund ist zum kaiserl. russischen Vice-Consul daselbst erannt und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden. Dem Studirenden an der königl. Bau-Akademie zu Berlin, Victor Schröter aus Petersburg, ist als Anerkenntniß seines Fleißes auf dieser Anstalt die silberne Preismedaille der Bau-Akademie verliehen worden. Die Ernennung des Staatsanwalts Steinbach in Perleberg zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Frankfurt und zum Notar im Departement desselben ist auf seinen Antrag zurückgenommen worden. (St.-A.)

[Lotterie.] Bei der am 3. Mai fortges. Ziehung der 4. Klasse 123ster königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 634. 2 Hauptgewinne von 10,000 Thlr. fielen auf Nr. 75,923 und 93,091. 5 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 32,005. 48,092. 62,798. 75,369 und 93,623. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 359. 26,484 und 85,998.

33 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 311. 2017. 4165. 8027. 9178. 21,131. 22,531. 25,519. 32,447. 33,232. 33,688. 38,523. 40,737. 42,016. 43,516. 44,170. 51,123. 51,266. 55,902. 56,609. 57,159. 61,051. 64,281. 65,889. 66,615. 83,397. 86,669. 88,498. 88,559. 89,259. 89,585. 92,401 und 94,740.

49 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 481. 3317. 4713. 5156. 5487. 5996. 9160. 13,721. 14,745. 17,122. 17,473. 19,507. 25,363. 26,876. 30,795. 31,546. 31,679. 38,940. 41,376. 41,627. 42,348. 42,431. 46,360. 51,008. 51,251. 52,000. 52,327. 55,669. 55,734. 57,430. 60,218. 60,601. 61,624. 63,529. 63,551. 67,190. 67,461. 68,147. 72,330. 75,546. 76,953. 84,410. 85,850. 86,271. 87,679. 88,350. 89,148. 89,994 und 91,414.

80 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 171. 1539. 4940. 5670. 7595. 7665. 7971. 8181. 11,503. 11,761. 12,434. 12,692. 13,896. 15,699. 16,396. 17,695. 18,478. 18,906. 20,486. 21,153. 22,687. 23,291. 24,328. 27,836. 30,018. 32,860. 33,873. 34,604. 34,619. 38,309. 39,015. 40,782. 41,787. 41,970. 42,754. 48,646. 48,820. 50,430. 54,571. 54,685. 54,987. 55,656. 55,809. 58,047. 58,531. 59,343. 59,356. 60,750. 61,528. 62,819. 66,322. 66,641. 67,636. 68,769. 69,153. 71,674. 72,795. 73,456. 74,326. 74,526. 75,276. 77,074. 77,377. 77,464. 79,193. 79,284. 82,366. 83,515. 83,841. 84,440. 84,508. 84,945. 86,560. 86,593. 89,338. 89,826. 89,958. 92,326. 94,321. und 94,436.

Breslau, 4. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gabitz Nr. 23 vier leinene Getreidesäcke, gez. A. S. 23; Gabitz Nr. 38 ein hölzernes Gefäß (Schaff) und eine Holzaxt; kleine Scheitnigerstraße Nr. 15 zwei weiße leinene Handtücher; neue Oderstraße Nr. 2 ein schwarz und weiß karrirter Flanellrock; neue Taschenstraße Nr. 22 die messingene Klinke einer Entreethüre; kleine Groschengasse Nr. 26 aus dem Hausflur ein kleines hölzernes Gefäß (Schaff); kleine Groschengasse Nr. 12 ein Deckbett mit weiß und blau karrirtem Inlet und weiß und braun karrirtem Ueberzuge; Königsplatz Nr. 1 die an der Hausthür befestigt gewesene messingene Thürklinke; Neumarkt Nr. 9 ein großes zweihänkliges Waschschaff mit neuen Reifen; neue Taschenstraße Nr. 3 ein Muff von Genotte mit rothseidenem Futter, und ein dergleichen Pelzkragen, ein neuer brauner Tuchmantel, mit Moiré besetzt, schwarzem Thibet gefüttert und mit schwarzseidenen Quasten verziert, eine neue blauseidene Mantille, mit breiten schwarzen Fransen und Knöpfen besetzt, eine vergoldete Erbsenkette, ein Paar schwarze Armbänder von Steinkohle, ein kleines Körbchen und ein Gebetbuch mit schwarzem Einband und Goldschnitt, auf dem Deckel des Buches befinden sich die Buchstaben C. J. Matthiasstr. 23: ½ Eimer Rum, in 2 Fässern befindlich, ¼ Eimer Kümmel, ¼ Eimer Pfeffermünze, ¼ Eimer Stonsdorfer Bitter, ⅛ Eimer Preiselbeere, ⅛ Eimer Essenz und ⅛ Eimer Kirsch.

Verloren wurde ein rohes Leinwandsäckchen mit 19 Sgr. 1 Pf.

Gefunden wurden zwei auf den Namen Franz Schirdewahn lautende Atteste.

Eingefunden hat sich Scheitnigerstr. 12 ein brau-, gelb- und weißgefleckter Affenpinscher. (Pol.-Anz.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann bei starkem Angebot zu 69, 05, stieg dann auf 69, 20 und schloß fest und ziemlich belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 15. 4½prz. Rente 96, —. 3prz. Spanier 48⅝. 1proz. Spanier 41⅞. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 493. Credit-mobilier-Aktien 702. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 3. Mai, Nachm. 3 Uhr. Für Consols Käufer. Wetter wolkig. Consols 91⅞. 1prz. Spanier 42. Mexikaner 23¾. Sardinier 80⅞. 5prz. Russen 101½. 4½prz. Russen 91. — Der Dampfer „City of Edinburgh" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 3. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse sehr fest. 5proz. Metall. 65, 30. 4½proz. Metall. 56, 75. Bank-Aktien 736. Nordbahn 204, 60. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 77, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 282, 50. Creditaktien 165, 80. London 146, 50. Hamburg 110, 25. Paris 58, 20. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 178, 50. Lomb. Eisenbahn 198, —. Neue Loose 116, 25. 1860er Loose 81, 50.

Frankfurt a. M., 3. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung für österr. Fonds und Aktien; bexbacher u. hess. Ludwigsbahn besser bezahlt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 132⅝. Wiener Wechsel 79⅞. Darmst. Bankaktien 183½. Darmst. Zettelbank 233½. 5prz. Metall. 43⅛. 4½proz. Metall. 37¼. 1854er Loose 57½. Oest. National-Anleihe 50⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 224. Oesterr. Bank-Antheile 572. Oesterr. Credit-Aktien 130½. Neueste österr. Anleihe 56⅝. Oesterr. Elisabetbahn 118. Rhein-Nahe-Bahn 22½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 101.

Hamburg, 3. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse sehr fest bei einigem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 51½. Oesterr. Credit-Aktien 55½. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87½. Diskonto 3 %. Wien 112, 25.

Hamburg, 3. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts unbeachtet. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. Mai-Juli 77—78 zu haben, 1 Thlr. niedriger zu lassen. Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 25⅜. Kaffee stille.

Liverpool, 3. Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitage. Wochenumsatz 89,860 B.

Berlin, 3. Mai. Wenngleich in einzelnen Effekten heute belebtere und größere Umsätze stattfanden und eine große Anzahl von Papieren höhere Course behauptete, so muß die Börse im Ganzen doch als matt und leblos bezeichnet werden. Die Kauflust zeigte sich eben nur sehr vereinzelt, das Geschäft war daher nur auf wenige Papiere beschränkt, und selbst in solchen Papieren, für die Begehr vorhanden war, wurde der Umsatz durch höhere Forderungen der Inhaber erschwert. Im Allgemeinen war Neigung zum Verkaufen vorherrschend, und besonders war dies in den meisten leichten Papieren der Fall, die gestern Courssteigerungen erfahren hatten. Der Geldmarkt war träge und unthätig, doch fehlt es eher an Disconten als an Geld.

Oesterr. Noten stellten sich ¼—⅜ Thlr. höher, Polnische waren zu niedriger Notiz von gestern übrig (86¾). Kurz Wien gewann bis ⅜ Thlr., man handelte es zu 67⅞ und 68, eben so viel steigerte sich der Cours für langes, das zu 67½ umging. Petersburg hielt sich auf 95; Warschau bezahlte man ¼ unter gestriger Briefnotiz mit 86⅛, auf etnige Tage Zeit soll auch 86¼ bedungen worden sein. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 3. Mai 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102 bz.
dito 1853	4	97¼ bz.
dito 1859	5	106⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91½ G.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	88⅜ bz.
dito neue	4	99 bz.
Posensche	4	101¼ G.
dito	3½	95 G.
dito neue	4	90⅜ bz.
Schlesische	3½	89⅜ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97¾ bz.
Pommersche	4	97½ bz.
Posensche	4	93⅜ bz.
Preussische	4	96¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	96½ G.
Sächsische	4	98 B.
Schlesische	4	97½ bz.
Louisdor	—	109¼ bz. u. G.
Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	58½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	52⅜ à ½ bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	52 à 51⅞ bz. u. G.
dito Bankn.n.Whr.	—	68⅛ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101½ B.
dito 5. Anleihe	5	87¼ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Poln. Banknoten	—	86¾ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48¾ bz.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	19⅞ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	78½ B.
Berg.-Märkische	5⅓	4	89¾ à ¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	118¼ bz.
Berlin-Hamburg	6¾	4	113½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	139 B.
Berlin-Stettiner	6¼	4	113 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	96¾ à 97¼ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	145 bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	127½ à 128 bz.
Ludw.-Bexbach	9	4	131 G, Verk. fehl.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	218 bz. u. G.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	39¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	100½ B, 100 G.
Mecklenburger	2¼	4	46⅞ à ¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	93¾ G.
Neisse-Brieger	2¼	4	— — —
Niederschles.	4	4	95¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44⅜ à ¼ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7⅕	3½	117¾ G.
Oberschles. B.	7⅕	3½	107½ B.
dito C.	7⅕	3½	117¾ G.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	81½ G.
dito Prior C.	—	4	89½ G.
dito Prior D.	—	4	89½ bz.
dito Prior E.	—	3½	77¾ bz.
dito Prior F.	—	4½	96½ B.
Oppeln-Tarnow	1	4	33 B.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	54¾ G.
Rheinische	—	4	80½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	91½ bz.
dito Prior	—	4	86¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	22 B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	76½ B.
Starg.-Posener	3½	3½	83½ bz. u. G.
Thüringer	6½	4	105 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	32½ bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	114 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	82½ B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	66 B.
Bremer "	5	4	99¼ etw. bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	44¼ B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94½ B. (excl. D.)
Darmst.Credb.-A.	4	4	72½ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	13¾ à ½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	82½ à ¾ bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26 bz. u. G. (excl.D.)
Geraer Bank	4	4	69¼ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85⅜ G.
" Ver. "	4⅓	4	99¾ B.
Hannov. "	—	4	91 etw. bz. [D.]
Leipziger "	3	4	60etw.bz.u.G.(excl.
Luxembrg. "	—	4	80 G. (excl. D.)
Magd. Priv. "	3⅔	4	78 Klgkt. bz.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	69½ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	17 bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55½ à 56 à 55¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅓	4	82½ B.
Preuss. B.-Anthl	5⅓	4½	123 B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	78 bz.
Thüringer Bank	2½	4	53 B.
Weimar. Bank	4	4	72 Klgkt. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ G.
dito	2 M.	140⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149⅝ bz.
London	3 M.	6. 18½ bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67⅝ bz.
dito	2 M.	67⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	95 bz.
Warschau	8 T.	86⅝ B.
Bremen	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 3. Mai. Weizen loco 70—84 Thlr. pr. 2100 Pfd — Roggen loco 79—80pfd. 47⅞ Thlr. ab Kahn, 80—81pfd. 48 Thlr. ab Bahn, 79—80pfd. 47½—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Frühjahr 47—48⅛ Thlr. bez., 48¼ Thlr. Br., 48 Thlr. Gld., Mai-Juni 47—48 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 47¼—48¼ Thlr. bez. und Br., 48⅛ Thlr. Gld., Juli-August 47½—48¾ Thlr. bez., 47½ Thlr. Br., 48¾ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 48¼—49 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 38—44 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 25½ Thlr. Gld., Mai-Juni 25¼—½ Thlr. bez., Juni-Juli 26 Thlr. bez., Juli-Aug. 26¼ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 25 Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—48 Thlr. — Rüböl loco 11⅛ Thlr. Br., Mai und Mai-Juni 11⁷⁄₂₄—¹¹⁄₂₄—⅚ Thlr. bez. und Gld., 11⅓ Thlr. Br., Juni-Juli 11⅚—¹³⁄₂₄ Thlr. bez. und Gld., 11⅓ Thlr. Br., Juli-Aug. 11⅚ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12—⅙—5/12—⅜ Thlr. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br. — Leinöl loco 10⅔ Thlr., Lieferung 10½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 5/12—½ Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 19 11/12—23/24—⅞ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 20 1/12—¼—⅛ Thlr. bez. und Gld., 20⅙ Thlr. Br., Juli-August 20⅝—⅓—5/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 20⅔—¾ Thlr. bez. und Br., 20⅔ Thlr. Gld., Sept.-Okt. 20⅙—20 Thlr. bez. und Br., 19 11/12 Thlr. Gld., Okt.-Nov. 18⅚—¼ Thlr. bez.

Weizen geschäftslos. — Roggen loco zu neuerdings gestiegenen Preisen lebhaft umgesetzt. Termine waren sehr gefragt und verkehrten in rapide steigender Richtung. Gekündigt 2000 Ctnr. — Rüböl wesentlich höher bei ziemlich belebtem Handel. — Spiritus ferner gestiegen, schließt etwas ruhiger. Gekündigt 120,000 Quart.

Breslau, 4. Mai. Wind: West. Wetter: bei milderer Temperatur Früh Regen, Thermometer 1° Wärme, Barometer 26. Der Wasserstand der Oder ist am Ober-Pegel 1 Zoll gefallen. Bei zulänglichen Angeboten war anfänglich der Markt ruhiger, schloß jedoch in fester Haltung.

Weizen blieb in guten Qualitäten beachtet; pro 84pfd. weißer 78—92 Sgr., gelber 75—89 Sgr.

Roggen vollkommen preishaltend, Inhaber feiner Sorten waren sehr zurückhaltend; pro 84pfd. wurde 61—65 Sgr., feinster 66—67 Sgr. bezahlt.

Gerste blieb gut beachtet. Per 76pfd. weiße 48—52 Sgr., gelbe 44—50 Sgr.

Hafer, schwaches Geschäft bei festen Preisen. Per 50pfd. schlesischen 30 bis 33 Sgr., galizischen 27—30 Sgr.

Erbsen beachtet.
Wicken ohne Frage.
Oelsaaten fast ohne Angebot.
Mais preishaltend.
Schlaglein schwaches Geschäft.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—85—92	Wicken	40—45— 48
Gelber Weizen	70—83—89	Mais	47—50— 52
Roggen	56—63—66	Schlagleinsaat	70—80— 93
Gerste	40—45—52	Winterraps	90—95—100
Hafer	27—30—33	Winterrübsen	— —
Erbsen	48—54—62	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten in beiden Farben ohne Nachfrage; rothe 10—15¾ Thlr., weiße 9—19 Thlr.

Thymothee still, 9—11 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¼—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl in animirter Stimmung, pr. Ctr. loco und Frühjahr 11½ Thlr, Herbst 12¼ Thlr. Br.

Spiritus: pr. 100 Quart à 80 % Tralles. Loco 19⅛ Gld., Frühjahr 19⅔ Thlr. Br., Juni-Juli 19⅚ Thlr. Br.

Posen, 3. Mai. Roggen: sehr fest. Gek. 25 Wispel. Loco per d. Monat Mai-Juni 42 11/12—43 bez. u. G., Juni-Juli 43⅛ bez. ¼ G., Juli-Aug. 44 Br.

Spiritus: fest und höher. Gek. 54,600 Quart. per d. Monat 18⅚—11/12 bez. und G. 23/24 Br., Juni 19¼ bez. u. G., Juli 19⅛ G. ⅓ Br., August 19⅝ Br. ¾ G., September 19⅝ Br. ¾ G.

Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.